

Antrag auf Genehmigung zur Errichtung / Änderung eines Grabmals / einer Grabeinfassung

für den Evangelischen Friedhof in Jüchen Otzenrath Hochneukirch Hackhausen

Antrag bitte in 2-facher Ausfertigung und mit Anlage „Angaben Naturstein“ (gem. § 4a BestG NRW) einreichen

Grablage:	Feld:	Reihe:	Grab-Nr.:	Name, Vorname der / des Verstorbenen:
Name, Vorname Inhaber/in Grabnutzungsrecht:			Anschrift Inhaber/in Grabnutzungsrecht:	
Dienstleistungserbringer / Fachfirma: (Name, Anschrift, Firmenstempel)				

Das Grabmal wird nach der umseitigen Zeichnung (Maßstab 1:10) gestaltet. Aus ihr gehen alle Einzelheiten, auch Text der Inschrift und Ornamentik, hervor

1) Grabmal:

Höhe (in cm):	Breite (in cm):	Stärke (in cm):
Form:	Werkstoff:	Farbe

2) Sockel:

Höhe (in cm):	Breite (in cm):	Stärke (in cm):
Werkstoff:	Farbe:	

3) Grabeinfassung:

Länge (in cm):	Breite (in cm):	sichtbare Höhe: (in cm)	Stärke (in cm):
Werkstoff:	Farbton:		

Wichtige Hinweise zum Antrag:

Das Errichten von Grabmalen muss gemäß der Friedhofssatzung entsprechend der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Naturstein Akademie e. V. erfolgen.

Der Dienstleistungserbringer hat der Friedhofsverwaltung ohne weitere Aufforderung spätestens 6 Wochen nach der Fertigstellung der Grabmalanlage eine Abnahmebescheinigung entsprechend den Anforderungen der TA Grabmal zuzuleiten. Darin ist zu bestätigen, dass die ausgeführte Grabmalanlage den eingereichten und genehmigten Antragsunterlagen entspricht.

Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind gemäß der Friedhofssatzung dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist die Nutzungsberechtigte Person als Eigentümerin des Grabmals oder der sonstigen baulichen Anlage.

Hiermit wird auf Grundlage der jeweils geltenden Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung sowie der geltenden besonderen Auflagen für die Gestaltung der Grabmale mit Ornamenten die Genehmigung zur Errichtung bzw. Veränderung eines Grabmals / einer Grabeinfassung beantragt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Nutzungsberechtigte/r)

.....
(Firmenstempel, Unterschrift Dienstleistungserbringer)

– Bitte wenden –

Zeichnung des Grabmals (Maßstab 1:10), Text der Inschrift und Ornamentik

Vorder- und Seitenansicht, Fundamentierung und Verdübelung mit genauen Maßangaben
(Sonderzeichnungen sind beizuheften)

Abnahmebescheinigung: ist entsprechend den Anforderungen der TA Grabmal spätestens 6 Wochen nach der Fertigstellung der Grabmalanlage der Friedhofsverwaltung zuzuleiten

Bescheid über die Entscheidung zum Antrag

Der Antrag wird gemäß den in der Friedhofssatzung genannten Bedingungen genehmigt

Für die Planung der Standsicherheit der Grabanlage entsprechend den Vorgaben der TA Grabmal und die Ausführung der Arbeiten sind ausschließlich der Dienstleistungserbringer und die nutzungsberechtigte Person, die den sachkundigen Dienstleistungserbringer beauftragt hat, verantwortlich.

Der Antrag wird abgelehnt

Begründung: Angaben gem. § 4a BestG NRW fehlen Erfolgt noch mit separatem Schreiben

Jüchen, den Bearbeitungsgebühr: 75,00 Euro 55,00 Euro

.....
(Friedhofsverwalter)

Stempel Ev. Kirchengemeinde Jüchen

.....
(Mitglied des Presbyteriums)